

Von: [Birgit Lucht - Büro Dr. Frank Steffel MdB](#)  
An: [antwort@rentenpolitikwatch.de](mailto:antwort@rentenpolitikwatch.de)  
Thema: AW: Ihre Position zu drängenden Fragen der Rentenpolitik  
Datum: Freitag, 7. Oktober 2016 15:54:08  
Anlagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Sehr geehrte Frau Harms,  
sehr geehrter Herr Triebe,  
sehr geehrter Herr Teufel,

mit meinem Direktmandat für den Deutschen Bundestag sehe ich auch eine große Verpflichtung, mich für Senioren meines Wahlkreises einzusetzen. Daher habe ich seit 6 Jahren eine Seniorenbeauftragte. Mit Ihrer Hilfe gelingt es, uns mit Sachverstand und Fingerspitzengefühl um die Sorgen und Nöte unserer Reinickendorfer Senioren zu kümmern. Fragen zur Rente und zur Rentenentwicklung tauchen auch hier immer wieder auf, für die wir vor Ort Rede und Antwort stehen. In Bezug auf Ihre direkten Fragen zur Rentenpolitik teile ich die Meinung meiner Fraktionskollegen.

zu Frage 1.

*Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?*

Ein möglichst stabiles Rentenniveau ist uns sehr wichtig. Erfreulicherweise ist das Rentenniveau stabiler als von manchen Experten vor einigen Jahren vorausgesagt. Die Leistungsverbesserungen mit dem Rentenpaket der aktuellen Regierungskoalition und die ordentliche Rentenanpassung 2016 tragen beispielsweise dazu bei. Die gesetzliche Rentenversicherung hatte allerdings zu keiner Zeit die Aufgabe, alleine den Lebensstandard zu sichern. Das gewährleistete auch früher z.B. im öffentlichen Dienst nur das System der Gesamtversorgung aus Rente und Zusatzversorgung. Die alte Grundidee der Alterssicherung beruht ja auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Klar ist: Ohne eine ergänzende private Vorsorge wird es auch künftig kaum gehen. Die staatliche Rente arbeitet prinzipiell nach dem Umlageverfahren: Die heutigen Einzahler zahlen für die aktuellen Rentner. Es ist schön, dass es eine immer höhere Lebenserwartung gibt, bessere medizinische Versorgung. Damit steigen allerdings auch die Rentenlaufzeiten, während die Gruppe der Beitragszahler immer kleiner wird. Auf diese demografische Herausforderung müssen wir eine Antwort haben, und dabei geht es auch um die Generationengerechtigkeit. Deshalb müssen wir einen Blick auf das Rentenniveau nehmen, dürfen dabei aber den Blick auf die künftigen Beitragszahler nicht aus den Augen verlieren. Das System muss auch finanzierbar bleiben. Deshalb kann das Rentenniveau auch nicht beliebig angehoben werden.

zu Frage 2.

*Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?*

Die staatliche Rente ist immer noch, gemessen an den Alterssicherungssystemen in anderen Ländern, sehr gut. Die Rente bildet im Wesentlichen das Erwerbsleben ab, denn ihre Höhe ist in erster Linie lohn- und beitragsbezogen. Der Mindestlohn hat insoweit für viele Menschen Verbesserungen gebracht. Wer dennoch nicht über ein ausreichendes Einkommen im Alter verfügt, den schützt die Grundsicherung vor Altersarmut. Derzeitig müssen wenige Menschen im Alter Grundsicherungsleistungen nutzen. Wir setzen uns gleichwohl für weitere Maßnahmen ein, um der Armut im Alter zu begegnen. Die solidarische Lebensleistungsrente und ihre wesentlichen Voraussetzungen sind durch den Koalitionsvertrag vereinbart. Ihre Einführung soll voraussichtlich bis 2017 erfolgen. Dabei müssen Fürsorgeprinzip und Versicherungsprinzip auseinandergelassen werden. Die Details müssen noch geklärt werden, insbesondere auch, ob eine stärkere Anlehnung an die Rente nach Mindestentgeltpunkten ratsam ist. Außerdem diskutieren wir über eine Vorsorgepflicht für solche Menschen, die derzeitig über keine Pflichtabsicherung im Alter verfügen. Schließlich wollen wir die Betriebsrente optimieren und für eine stärkere Verbreitung in kleinen und mittelständischen Betrieben sorgen. Auch bei der Privatvorsorge prüfen wir, wie diese optimiert werden kann.

zu Frage 3.

*Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen*

*Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen*

Die Vielfalt verschiedener Vorsorgesysteme ist historisch gewachsen und hat sich bewährt. Eine Umstellung in Richtung einer Erwerbstätigenversicherung würde zahlreiche Übergangs- und Folgeprobleme verursachen. Wir müssen uns auch hier zuerst um die kümmern, die bislang gar nicht oder nur zeitweise in einem Pflichtversicherungssystem abgesichert sind. Im Übrigen bleibt für alle Systeme die demografische Herausforderung. Richtig ist, wenn mit der Zahl der Geburten, die Zahl der Arbeitnehmer und Beitragszahler zurückgeht, dann müssen die, die geboren werden, mehr Beitrag zahlen. So ist das in jedem System und davon wäre auch eine Erwerbstätigenversicherung betroffen. Sie löst das Problem nicht.

zu Frage 4.

*Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?*

Für die Finanzierung aller Sozialpolitik braucht man vor allem eine florierende Wirtschaft. Also kommt es nicht nur auf die Zahl der Geburten an, sondern darauf, ob die Menschen Arbeit haben. Und wie lange sie Arbeit haben. Wenn wir die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken wollen, müssen wir für eine florierende Wirtschaft und produktive Beschäftigung sorgen. Schon heute ist im Übrigen ein Großteil der sogenannten versicherungsfremden Leistungen steuerfinanziert. Ob eine Umleitung von Förderbeträgen in die gesetzliche Rente denkbar ist, darüber kann man diskutieren. Allerdings bringt das kaum Vorteile für das Gesamtversorgungsniveau. Man sollte nicht alles auf eine Karte setzen, sondern die Risiken sowohl umlagefinanziert als auch kapitalgedeckt absichern. Sinnvoller erscheint es daher, die Förderung zielgenauer auszurichten und das drei Säulen-Modell zu stärken.

zu Frage 5.

*Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?*

Die Frage unterstellt rentenpolitische Fehler, aber über die Beurteilung, ob und wenn ja, welche Maßnahmen als Fehler anzusehen sind, da gibt es sehr unterschiedliche Meinungen. Ein Großteil der vorgenannten Maßnahmen hat zur Stabilität der Alterssicherung beigetragen, andere erweisen sich als nicht gelungen. Man sollte sich die Maßnahmen genauer ansehen, bevor man sie unbesehen verteufelt. Wir behalten die Entwicklung genauestens im Blick und prüfen regelmäßig den politischen und gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das gilt auch für alle vorgenannten Maßnahmen. So wurde bei der Riester-Rente bereits nachjustiert. Das Thema Zwangsverrentung haben wir aufgegriffen und nehmen auch in den Blick, wie die Ost-West-Rentenangleichung weiter voranschreiten kann.

Mit Freundlichen Grüßen

Dr. Frank Steffel



Deutscher Bundestag

**Dr. Frank Steffel** | Mitglied des Bundestages

Deutscher Bundestag | Platz der Republik 1 | 11011 Berlin

Tel: 030 227-72500 | Fax: 030 227-76723 | [frank.steffel@bundestag.de](mailto:frank.steffel@bundestag.de)

---

**Von:** [kontakt@rentenpolitikwatch.de](mailto:kontakt@rentenpolitikwatch.de) [<mailto:kontakt@rentenpolitikwatch.de>]

**Gesendet:** Donnerstag, 6. Oktober 2016 00:25

**An:** Dr. Frank Steffel MdB <[frank.steffel@bundestag.de](mailto:frank.steffel@bundestag.de)>

**Betreff:** Ihre Position zu drängenden Fragen der Rentenpolitik

Herrn

Dr. Frank Steffel, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Betrifft: Ihre Position zu drängenden Fragen zur Rentenpolitik**

Sehr geehrter Herr Dr. Steffel,

im April dieses Jahres hatte **rentenpolitikwatch.de** alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages angeschrieben. Auch Ihre persönliche Stellungnahme zu den fünf Fragen wäre uns wichtig gewesen.

Denn wir erwarten von unseren gewählten Abgeordneten, dass sie innerhalb ihrer Parteien und Fraktionen aktiv an der Willensbildung teilnehmen. Das ist ihr grundgesetzlicher Auftrag. Ihr bisheriges Schweigen lässt leider keine Schlüsse darauf zu, wie Sie sich in entsprechenden Debatten und Abstimmungen verhalten werden.

Aber für immer mehr Wähler ist es entscheidend, die Positionen der Politiker zu kennen, denen sie ihre Stimme geben wollen.

Rund 90% der Bevölkerung sind von den rentenpolitischen Entscheidungen abhängig. 90% der auch in ihrem Wahlkreis bzw. Bundesland lebenden Menschen. Es handelt sich also keineswegs um ein Randproblem und dementsprechend erwarten wir auch von jeder/jedem Abgeordneten dass sie/er Stellung bezieht.

Mit den Fünf Fragen beabsichtigen wir über die wichtigsten Felder der zukünftigen Rentenpolitik eine Transparenz zu ermöglichen. Natürlich gehen die Fragen in eine bestimmte Reform-Richtung.

Eine Reform der gesetzlichen Rente ist dringend geboten. Das Ziel muss sein, dass jeder mit der gesetzlichen Rente im Alter ein Leben in Würde führen kann. Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen müssen dabei beseitigt bzw. korrigiert werden.

Sie haben bei der Annahme Ihres Mandates persönlich Verantwortung übernommen. Deshalb dürfen wir bzw. ihre Wählerinnen und Wähler auch ihre persönliche Stellungnahme erwarten.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an die E-Mail-Adresse:

[antwort@rentenpolitikwatch.de](mailto:antwort@rentenpolitikwatch.de)

oder an die Adresse: RENTENPOLITIK-WATCH, c/o DGB Region KERN, Legienstr. 22 , 24103 Kiel.

Mit freundlichen Grüßen

für den RENTENPOLITIK-WATCH Trägerkreis,

Anhang:

Fünf Fragen an die Abgeordneten des Bundestages bzw. an die Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit kurzen Erläuterungen.

## **Fünf Fragen an die Abgeordneten des Bundestages bzw. an die Kandidaten zur Bundestagswahl 2017 mit kurzen Erläuterungen:**

- 1. Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das gesetzliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?**

### **Erläuterung:**

Mit dem Altersvermögensgesetz 2001 wurde das Ziel ausgegeben, den Rentenversicherungsbeitrag bis 2020 nicht über 20% und bis 2030 nicht über 22% ansteigen zu lassen. In die Formel zur Berechnung des aktuellen Rentenwertes wurden dazu der „Riester-Faktor“ (2001) und der „Nachhaltigkeitsfaktor“ (2004) eingeführt. Diese Dämpfungsfaktoren führen zu einem systematischen Absenken des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030. Die Formel gilt gleichermaßen für die Bestandsrentner wie für zukünftige Rentner.

15 Jahre nach diesen „Reformen“ ist überdeutlich geworden:

**Der Lebensstandard älterer Menschen wird systematisch gesenkt und ist für die sogenannten „Eckrentner“ bereits auf den Stand von vor 30 Jahren zurückgegangen.**

Betrug das Nettorentenniveau (vor Steuern) 1990 noch 55%, ist es heute auf unter 48% gesunken und wird 2030 wahrscheinlich einen Stand zwischen 43% und 44% erreicht haben. In Eurobeträgen ausgedrückt: Eckrente West ist heute (48%): 1.136€ netto, 2030 (43%): 1.054€ netto, bei einem Niveau von 1990 (55%) wäre sie: 1348€ netto. Das Rentenniveau wird damit durch Gesetze, also planmäßig, um ca. 25% gesenkt!

Die politische Strategie, diese Absenkung der umlagefinanzierten Rente und die dadurch entstehenden Rentenlücken durch private Rentenversicherungen zu schließen, ist gescheitert (sie galt für die jetzige Rentnergeneration ohnehin nicht). Nicht einmal 30% der Anspruchsberechtigten zahlen in staatlich geförderte private Rentenversicherungsverträge ein. Die Erträge aus diesen Verträgen werden nicht ausreichen, um die Lücke auch nur annähernd zu schließen. Schon heute ist klar, dass die als ausreichend angesehenen Beiträge von 4% eine Farce sind, es wären 6%-8% erforderlich. Das Ergebnis ist dann immer noch sehr unsicher, weil jahrzehntelange vertragsgemäße Beitragsleistungen Voraussetzung sind, die von einer zunehmenden Zahl von Arbeitnehmern nicht mehr erbracht werden können.

Die Behauptung, die Reformen seien auch notwendig gewesen, um jüngere Generationen in Zukunft nicht zu überlasten, ist unhaltbar. Jede erwerbstätige Generation muss die jeweils aktuellen Sozialaufwendungen erarbeiten. Für die Rentenzahlungen ist es dabei egal, ob sie aus umlagefinanzierten oder aus angesparten Rentenkassen erfolgen.

Die umlagefinanzierte Rente ist allerdings sehr viel sicherer und deutlich kostengünstiger.

Finanzmarktkrisen oder Zusammenbrüche von Finanzkonzernen haben prinzipiell keinen Einfluss auf die Versorgungssicherheit durch die umlagefinanzierte Rentenversicherung.

- 2. Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?**

### **Erläuterung:**

Es ist absehbar, dass in wenigen Jahren viele Millionen Rentner in Armut leben werden. Das hat vier wesentliche Gründe:

1. die systematische Absenkung des Rentenniveaus (siehe Erläuterung zu Frage 1)
2. Gesetzesänderungen, mit denen staatliche Ersatzleistungen bzw. Aufstockungen für Langzeitarbeitslose und Niedriglohnempfängern gestrichen wurden
3. die enorm angewachsene Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse und unterbrochenen Erwerbsbiografien (zur Zeit über sieben Millionen)
4. das drastisch abgesenkte Erwerbsminderungsrenten-Niveau bzw. das Streichen der Berufsunfähigkeitsrente.

Mit folgenden Maßnahmen könnte Altersarmut effektiv bekämpft werden:

- Sozialversicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse
- Anhebung der Anwartschaften von niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen auf 75% des Durchschnittseinkommens (alte Rechtslage)
- Einführung von Anwartschaften für Arbeitslosengeld-II-Empfänger von 75% des Durchschnittseinkommens (alte Rechtslage)
- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten vor dem 63. Lebensjahr
- Anhebung der Grundsicherung im Alter auf mindestens 940€ mit jährlicher Anpassung
- Zurücksetzen des Renteneintrittsalter von 67 auf 65 Jahre.

**3. Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?**

**Erläuterung:**

Die Dreiteilung der Altersversorgungssysteme in Deutschland wird in der Gesellschaft zunehmend als skandalös und ungerecht empfunden. Gesetzliche Rentenversicherung, Beamten- und Politikerversorgung und berufsständische Versorgungswerke sind Relikte aus dem vorletzten Jahrhundert.

Eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, würde eine mit nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung aufheben und eine breitere Finanzierungsbasis für die Altersversorgung schaffen.

**4. Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzstärkung der gRV umgeleitet werden?**

**Erläuterung:**

Die Finanzausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung wurde durch viele Maßnahmen geschwächt. Die Rücknahme bzw. Korrektur dieser Maßnahmen und zusätzliche Reformschritte können zu einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung beitragen:

- Die Umwandlung der gesetzlichen Rentenversicherung in eine **Erwerbstätigenversicherung**, in die zukünftig auch Beamte, Selbständige und Politiker einzahlen. Das führt zu einer Verbreiterung der Beitragsbasis und damit auch Verminderung von Schwankungen.
- **Versicherungsfremde Leistungen** werden künftig nicht mehr aus den Beiträgen der Versicherten finanziert, sondern ausschließlich durch staatliche Mittel. Nach Berechnungen der gesetzlichen Rentenversicherung und von Otto Teufel wurden in letzten Jahren 12 bis 15 Milliarden € pro Jahr für allgemeine sozialpolitische Leistungen nicht kompensiert (seit 1957 kumuliert bereits über 700 Milliarden €). Dieser Betrag wird durch die sogenannte Mütterrente noch einmal deutlich höher ausfallen.
- Die **paritätische Finanzierung** durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgt wieder uneingeschränkt. Zur Zeit zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 9,35% in die gRV. Die Arbeitnehmer (sollen) zusätzlich 4% in private Versicherungen einzahlen und haben damit eine Beitragslast von 13,35%. Bei gleicher Beitragsleistung würde jede Seite 11,35% einzahlen.
- Die **Umwandlung** von staatlich geförderten Privatversicherungsverträgen (Riester/Rürup) in Anwartschaften bei der gRV. Der staatlichen Zulagen zur Riesterrente betrug in den letzten Jahren 3 Milliarden €. Würden, wie eigentlich geplant, alle Anspruchsberechtigten „riestern“, betrüge die Zulagensumme 9 bis 10 Milliarden €.
- Allein durch die drei letztgenannten Maßnahmen würde das Finanzvolumen der gesetzlichen Rentenversicherung um 60 bis 70 Milliarden € gesteigert werden können. Das ist ein Volumen mit dem die von uns geforderten echten Reformen finanziert werden könnten und ein Großteil von Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu bewältigen wären.

**5. Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz IV Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?**

**Erläuterung:**

Eine Vielzahl von rentenpolitischen Gesetzen haben eine Reihe von Initiativen und Organisationen dazu bewegt, Proteste zu organisieren und Änderungsvorschläge zu formulieren. Wir wollen, dass die dahinterstehenden Interessen endlich ernst genommen werden und Korrekturen erfolgen:

- Schnellere Anpassung der Ost- an die Westrenten
- Wiedereinführung der Berufsunfähigkeitsrenten
- Korrekturen der nachgelagerten Besteuerung z.B. durch höhere Rentenfreibeträge
- Korrekturen bei den Beitragssätzen zur Kranken und Pflegeversicherung (GMG - Doppelverbeitragung; Pflegeversicherung; KK-Beiträge wie bei Altersteilzeit)
- Korrekturen bei der Anrechnung der Witwen-/Witwerrenten
- Erziehungszeiten für alle Jahrgänge auf 3 Jahre festsetzen
- Abschaffung der Zwangsverrentung für Hartz IV- Empfänger mit 63
- Riester-Rente einstellen und erreichte Guthaben in Anwartschaften bei der gRV umwandeln

- ....

(verantwortlich: RENTENPOLITIK-WATCH Trägerkreis; c/o DGB Region KERN, Legienstr. 22, 24103 Kiel – 04/2016)